



Abrechnungs- und Inkassorichtlinie für HFHS Patienten

Hintergrundinformationen

Henry Ford Health System (HFHS) behandelt jeden Patienten mit Würde, Respekt und Mitgefühl. Patienten können sich für eine faire Preisgestaltung der angebotenen medizinischen Dienstleistungen und zur Unterstützung bei der Suche nach Lösungen für die Planung ihrer Behandlungskosten an HFHS wenden.

Alle Patienten haben das Recht auf eine ärztliche Notfallversorgung, ungeachtet der Tatsache, ob sie zahlungsfähig sind oder noch einen Restbetrag für vorherige Besuche zu begleichen haben.

Es wird davon ausgegangen, dass Patienten bzw. Bürgen die Verantwortung für Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf medizinische Dienstleistungen, die von HFHS erbracht werden, akzeptieren. Diese Verantwortung drückt sich in den folgenden Handlungen aus: richtige und vollständige Auskünfte an HFHS zu erteilen, pünktlich zu zahlen, vereinbarte Zahlungspläne einzuhalten, eine Krankenversicherung entweder über den Arbeitgeber, private Versicherungsprogramme oder durch die von der Bundesregierung finanzierte Medicare-Programme (Teile A, B und D oder C) und Medicaid-Programme oder, soweit anwendbar, durch Drittzahler abzuschließen.

Richtlinie

Henry Ford Health System (HFHS) kommuniziert die finanzielle Verantwortung für jede an ihren Patienten erbrachte Dienstleistung rechtzeitig und regelt den Zahlungseinzug professionell und nachsichtig. Der Inkassovorgang für erbrachte Dienstleistungen beginnt mit der Terminvereinbarung oder beim Eintreffen des Patienten für die Inanspruchnahme von Diensten und endet nach Zahlungseingang der fälligen Forderungen. HFHS behält sich das Recht vor, Forderungen für die Bereitstellung medizinischer Versorgungsleistungen geltend zu machen.

Definition(en)

Zulässige außerordentliche Inkassotätigkeiten sind:

- Rechtliche Maßnahmen oder gerichtliche Verfahren gegen den Schuldner
 - Das Bankkonto oder anderes Privateigentum einer natürlichen Person zu beschlagnahmen oder zu pfänden
 - Eine Zivilklage gegen eine Einzelperson einzuleiten
- Die Forderung einer Einzelperson an einen Dritten zu verkaufen
- Mitteilungen an Kreditbüros

Vorgehensweise

Vor dem Versenden einer Patientenabrechnung können Inkassotätigkeiten folgende Konzepte beinhalten, sind aber nicht auf sie beschränkt:

- Zahlung von Selbstbehalten oder Zuzahlungen
- Voraus- oder Anzahlungen für Dienstleistungen

HFHS oder Beauftragte von HFHS werden erst dann Inkassotätigkeiten, die als außerordentliche Inkassotätigkeiten gelten, aufnehmen, wenn die Frist zur Beantragung des Patient Financial Assistance Program (Finanzhilfeprogramm für Patienten, PFAP) seitens des Patienten sowie die Mitteilungsfrist abgeschlossen sind. HFHS bemüht sich, die Patienten in angemessener Weise über das PFAP-Programm zu informieren und zu bestimmen, ob der Patient Anspruch auf finanzielle Hilfe hat. Zu den angemessenen Maßnahmen gehören:

- Die Patienten über die Verfügbarkeit des PFAP-Programms bei der Erbringung der Dienstleistung oder während des Zeitraums für die Zuschussfähigkeit und bei der Früherkennungsuntersuchung zu informieren
- Versenden von Informationen über die Verfügbarkeit des PFAP-Programms mit den Monatsabrechnungen
- Mit dem Patienten die Zahlung fälliger Forderungen besprechen

Wenn der Patient für das Finanzhilfeprogramm als nichtanspruchsberechtigt gilt und HFHS die Zahlung mit angemessenen Maßnahmen nicht einziehen kann, wird das Konto als uneinbringliche Forderung eingestuft und an eine externe Inkassostelle übergeben. Die folgenden Konten dürfen nicht an ein Inkassobüro geschickt werden:

- Konten, die in einen Konkursanmeldungszeitraum fallen
- Konten, bei denen bekannt ist, dass der Bürge verstorben ist
 - Es wird versucht festzustellen, ob es einen Nachlass für Forderungen von mehr als USD 1.000 gibt
- Konten, die zu einem offiziellen Zahlungsplan gehören

Erstplatzierung

Ein Konto kann an eine externe Inkassostelle übergeben werden, wenn eins oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Der selbst zu zahlende Betrag wurde innerhalb von 120 Tagen ab Datum der ersten Rechnung oder Mitteilung an den Patienten nicht beglichen und alle angemessenen Folgemaßnahmen sind ausgeschöpft
- Der Patient/Bürge weist darauf hin, dass er keine Absicht hat, die Rechnung zu begleichen
- Die Kommunikation mit dem Patienten per Post bzw. Telefon ist aufgrund unsachgemäßer Informationen nicht erfolgreich

Abschluss und Rückgabe

Die Inkassobüros schließen die Konten ab und geben sie ein Jahr später an HFHS zurück, sofern das Konto nicht eine der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Patient/Bürge hat sich zu einer Zahlungsvereinbarung bereit erklärt
- Befindet sich in einem aktiven Inkassostatus
- Das Inkasso der Forderungen von dem Konto wurde eingestellt wegen:
 - Wohltätigkeit
 - Konkurs
 - Nachlass
 - Umstrittener Dienstleistungen
 - Jedwede andere eingestellte Inkassotätigkeit wie in dem Fair Debt Collection Practices Act (Bundesgesetz über Faire Praktiken zur Schuldbetreibung, FDCPA) vorgesehen

Externe Inkassovereinbarungen

Alle Vereinbarungen mit externen Inkassounternehmen müssen schriftlich erfolgen und die erforderlichen Protokolle im Hinblick auf die Kommunikation mit den Patienten festlegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Austausch von Informationen über das HFHS Finanzhilfeprogramm für Patienten
- Zulässige Inkassotätigkeiten
- Unzulässige Inkassotätigkeiten